Karl May, der bekannte Schriftsteller, ist, wie wir einem reichsdeutschen Blatt, der „Buersche Zeitung“ entnehmen, aus dem Prozeß, den er jahrelang gegen die Firma M ü n c h m e y e r , beziehungsweise deren jetzigen Inhaber Adalbert F i s c h e r führte, auch in der letzten Instanz, beim Reichsgericht, als S i e g e r hervorgegangen. Sechs Jahre lang hat das Prozeßverfahren gedauert, das Karl M a y gegen die genannte Verlagshandlung angestrengt hatte, weil diese einzelne seiner Werke durch einen pikanten Einschlag, den sie ihnen ohne Wissen und Willen des Verfassers gab, größere Verbreitung sichern wollte. Herr Fischer hatte seinerzeit erklärt, daß May in den Zeitungen totgemacht würde, wenn er die Klage gegen Münchmeyer wagen würde. In der Tat erfolgten in der Presse heftige Angriffe gegen den Schriftsteller, den man mit dem Verfasser der vom Münchmeyerschen Verlag herausgegebenen „erweiterten“ Werke identifizierte. Nunmehr erscheint May durch den oberstinstanzlichen Gerichtsausspruch rehabilitiert. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß Karl May nach den dreißig Bänden seiner allgemein bekanntgewordenen phantasiereichen Reiseerzählungen, einem Gedichtband und einem Heft Kompositionen in jüngster Zeit eine arabische Phantasie in zwei Akten unter dem Titel „Babel und Bibel“ verfaßt hat, ein dramatisches Werk, in dem er den Unterschied zwischen Gewalt- und Edelmenschen aufzuzeigen sucht. Seine früheren Arbeiten sollen nur Vorstudien zu diesem und weiteren Lebenswerken bedeuten … Zu den Werken Mays hat der bekannte eigenartige Künstler Professor Sascha S c h n e i d e r in seiner symbolistischen Manier Titelzeichnungen hergestellt, deren düstere Gestalten in ihrer Unbekleidetheit leider kaum geeignet erscheinen, dem Autor der Reiseerzählungen seinen früheren Leserkreis wiederzugewinnen.

Aus: Neuigkeits Welt-Blatt, Wien. 34. Jahrgang, Nr. 48, 27.02.1907, S. 12.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Dezember 2017